

EURO - KLASSE



Zahlungsbedingungen

Stand: 01. August 2018

Staatl. anerkanntes Gymnasium mit Internat

- Pensionspreis:** € 31.800,-- pro Schuljahr
(01. August bis 31. Juli des folgenden Jahres)
Dieser wird in 4 Raten à € 7.950,-- erhoben, jeweils zum
- | | |
|--------------|-------------|
| 01. August | 01. Februar |
| 01. November | 01. Mai |
- und ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Der Pensionspreis umfasst Ausgaben für Unterhalts- und Lebenskosten in Internat und Schule, Schulbücher, Exkursionen und Theaterbesuche etc. im Rahmen der „Euro-Klasse“.
- Aufnahmegebühr:** € 220,-- einmalig;
es handelt sich um ein Entgelt für die Aufwendungen und Kosten des Kollegs im Rahmen des Aufnahmeverfahrens. Das Entgelt wird zur Zahlung fällig binnen 14 Tagen nach Zustellung der Annahme des Aufnahmeangebotes durch das Kolleg gegenüber unserem Vertragspartner. Es handelt sich um ein Entgelt, das unabhängig von der Durchführung des Schul- und Internatsvertrages einmalig entsteht und zu bezahlen ist.
- Hinterlegungsgeld:** Zur Sicherheit eventueller Ansprüche des Kollegs aus dem Schul- und Internatsvertrag ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von € 800,-- zu gewähren. Das Hinterlegungsgeld wird mit der Fälligkeit der Aufnahmegebühr zu den gleichen Bedingungen zur Zahlung fällig. Der Betrag ist vom Kolleg nicht zu verzinsen.
- Sonstige Auslagen:** Private Ausgaben (Teilnahme an besonderen Veranstaltungen und Unterrichtsstunden z. B. Nachhilfe etc.) werden gesondert berechnet, ebenso Fahrtkosten (z. B. für Hin- und Rückfahrt) und Anmeldegebühren für den Aufenthalt in Deutschland.
Stipendien und Ermäßigungen können nach Antragstellung beim Kollegsdirektor aufgrund einer Entscheidung des Stipendienausschusses gewährt werden.
- Gerichtsstand:** Gerichtsstand St. Blasien wird vereinbart für den Fall, dass eine Partei keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der gerichtlichen Geltendmachung nicht bekannt ist.

Konten:

400 007 51	Postbank Karlsruhe	BLZ 660 100 75
internat.: IBAN: DE98 6601 0075 0040 0007 51 / BIC: PBNKDEFF		
00 00 4051	Bezirkssparkasse St. Blasien	BLZ 680 522 30
internat.: IBAN: DE12 6805 2230 0000 0040 51 / BIC: SOLADES1STB		
20 0176 00	Volksbank Hochrhein	BLZ 684 922 00
internat.: IBAN: DE49 6849 2200 0020 0176 00 / BIC: GENODE61WT1		
160 022 000	Commerzbank Freiburg	BLZ 680 400 07
internat.: IBAN: DE17 6804 0007 0160 0220 00 / BIC: COBADEFFXXX		

Bei **Zahlungsverzug** behält sich das Kolleg das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Satzes einzufordern. Bankgebühren für die Einlösung von Schecks, Auslandsüberweisungen usw. werden nicht vom Kolleg übernommen. Bei Mahnungen wird eine Gebühr von jeweils **€ 5,-** in Rechnung gestellt. Auf Wunsch kann Ratenzahlung vereinbart werden, ebenso kann das Banklastschriftverfahren benutzt werden.